

Nr.: DA – 2.2 / 250 -2020

vom: 01.01.2020

# Dienstanweisung

## Sachbereichskennzeichen für Feuerwehrfahrzeuge

---

Verteiler:	X	LFK	X	Landesleitzentrale
	X	BFK	X	Feuerwehr- und Zivilschutzschule
	X	Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>	
	X	Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>	
	X	Bedienstete des LFV	<input type="checkbox"/>	
	X	Alle Landessonderbeauftragten	<input type="checkbox"/>	
	X	Alle Abschnittsfeuerwehrkommandanten	<input type="checkbox"/>	
Publikation:	X	Homepage des LFV	am	
	X	Newsletter des LFV	am	
	<input type="checkbox"/>	Intranet des LFV	am	
	<input type="checkbox"/>	Geschäftsbuch LFV	am	
	<input type="checkbox"/>	Ablage im Ordner	am	

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. : Erstausgabe

### **1) Allgemein**

Mit der 37. Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) wurde im § 48 die Möglichkeit geschaffen, Sachbereichskennzeichen für Fahrzeuge einzuführen, die zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind (Verwendungsbestimmung Code 63). Mit einem Erlass der Bundesregierung aus dem Dezember 2019 wurde die Umsetzung per 1.2.2020 festgelegt. Mit der Einführung dieser Sachbereichskennzeichen ist die Befreiung von der Vignetten- und Streckenmaut und eine Befreiung der Parkgebühren in den meisten Parkordnungen verbunden.

### **2) Einteilung der Sachbereichskennzeichen**

Das Kennzeichen beinhaltet gem. § 26 Abs. 4 lit. i KDV am Beginn die Buchstabenkombination „FW“ für Fahrzeuge, die zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind, eine zwei- bzw. dreistellige Nummer und gem. § 26 Abs. 4 lit. b KDV ein Vormerkzeichen, das ein oder zwei Buchstaben umfasst und die Bezeichnung der Behörde im Sinne der Anlage 5d zur KDV (z.B. FW 10 LB).

Für die zwei- bzw. dreistellige Nummer im Kennzeichen wurde folgende Aufteilung getroffen:

<b>LFV</b>	10-70	PKW+LKW des LFV
	71-99	einspurige Fahrzeuge
<b>BFV</b>	100-199	Stützpunktfahrzeuge LFV Bereichsfeuerwehrfahrzeuge
<b>FF</b>	200-999	alle Fahrzeuge der Feuerwehren

### **3) Vorgangsweise**

Da solche Kennzeichentafeln mit diesen Vormerkzeichen in den Zulassungsstellen nicht lagernd sind, empfiehlt es sich, bei einer geplanten Fahrzeugzulassung zeitgerecht Kontakt mit der Zulassungsstelle aufzunehmen und die benötigten Kennzeichentafeln vorweg zu bestellen, damit diese dann am Tag der Zulassung bereits vorrätig sind und ausgefolgt werden können. Erste Bestellungen können ab dem 15. Jänner 2020 bei der Zulassungsstelle abgegeben werden, die Ausgabe erfolgt ab dem 3. Februar 2020.

Es müssen eindeutige Angaben zum Fahrzeug gemacht bzw. Unterlagen vorgelegt werden, damit die richtige Zuordnung erfolgen kann. Es muss z.B. eindeutig erkennbar sein, ob es sich um ein Fahrzeug einer Feuerwehr oder eines Feuerwehrverbandes handelt. Es muss gemeinsam mit den Zulassungsstellen-Mitarbeitern die benötigte Kennzeichentafelart ausgewählt werden:

#### **Verbandsfahrzeuge dezentral (Bereichsfeuerwehrkommandanten u.a.)**

- FV01 Verbandsfahrzeuge Einzeltafel einzeilig
- FV03 Verbandsfahrzeuge Einzeltafel zweizeilig
- FV13 Verbandsfahrzeuge Garnitur vorne einzeilig hinten zweizeilig

### **Feuerwehren (Freiwillige, Berufs- und Betriebsfeuerwehren)**

- FW01 Feuerwehr Einzeltafel einzeilig
- FW03 Feuerwehr Einzeltafel zweizeilig
- FW06 Feuerwehr Motorfahrradtafel
- FW08 Feuerwehr Motorradtafel zweizeilig
- FW11 Feuerwehr Garnitur beide einzeilig
- FW13 Feuerwehr Garnitur vo einzeilig hi zweizeilig
- SW01 Strom Feuerwehr Einzeltafel einzeilig
- SW03 Strom Feuerwehr Einzeltafel zweizeilig
- SW06 Strom Feuerwehr Motorfahrradtafel
- SW08 Strom Feuerwehr Motorradtafel zweizeilig
- SW11 Strom Feuerwehr Garnitur beide einzeilig
- SW13 Strom Feuerw. Garnitur vo einz. hi zweiz.

Die Bezeichnung „Strom“ steht für die weißen Kennzeichentafeln mit grüner Schrift für die emissionsfreien Fahrzeuge. Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn es sich bei der Antriebsart des Fahrzeugs um Elektro oder Brennstoffzelle/Wasserstoff handelt.

In der Steiermark ist es gem. § 14 Abs. 1 Steiermärkisches Feuerwehrgesetz (StFWG) möglich, dass zwei Bereichsfeuerwehrverbände einem politischen Bezirk zugeordnet sind. Dieser Umstand bedingt, dass bei der Ummeldung bestehender Kennzeichen eine koordinierte Vorgehensweise in den betroffenen Bereichsfeuerwehrverbänden gewählt werden soll. Wenn es der Wunsch ist, dass die Kennzeichentafel FV01 mit der niedrigsten Nummer gewählt werden soll, müssen sich die Bereichsfeuerwehrkommandanten im Vorfeld absprechen.

Da auch keine Nummernblöcke reserviert werden, muss auch bei der Anmeldung der Kennzeichentafel FW01 durch Feuerwehren/Betriebsfeuerwehren koordiniert vorgegangen werden – d.h. wenn eine Feuerwehr ihre Fahrzeuge durch einen durchgängigen Nummernblock kennzeichnen möchte, sind alle Fahrzeuge en block umzumelden.

**Geänderte Kennzeichen sind JEDENFALLS in FDISK einzugeben!**

Zur Neuanmeldung oder Ummeldung auf ein Sachbereichskennzeichen ist ein Foto des Fahrzeuges, der Datenauszug sowie die Zulassungsbescheinigung (gelb) und die Bestätigung des Landesfeuerwehrverbandes lt. Anhang vorzulegen.

### **Ansuchen um Bestätigung**

Die Bestätigung lt. Anhang ist auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes zum Download bereit gestellt und kann auf elektronischem Weg an [post@lfv.steiermark](mailto:post@lfv.steiermark) übermittelt werden. Nach Überprüfung durch den Landesfeuerwehrverband wird die Bestätigung elektronisch retourniert.

Die Neuanmeldungen und Ummeldungen sind bevorzugt an Zulassungsstellen der UNIQA und GRAWE Versicherung abzugeben. Die Kosten sind auf der Homepage des LFV einsehbar.

Diese Dienstanweisung tritt mit 15. Jänner 2020 in Kraft.

Für den Landesfeuerwehrverband:  
Der Landesfeuerwehrkommandant:

*Unterschrift auf dem Original im Akt*

LBD Reinhard LEICHTFRIED

Für die Zulassung der Anmeldung der (des) unten angeführten Kraftfahrzeuge(s) wird unter Bezugnahme auf § 48 Abs. 4 KFG für die (den)

**Freiwillige Feuerwehr / Betriebsfeuerwehr / Berufsfeuerwehr / Freiwillige Feuerwehr der Universität / BFV** (nichtzutreffendes bitte streichen)

\_\_\_\_\_ Feuerwehr-Instanznummer: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

seitens des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark bestätigt, dass es sich um ein Feuerwehrfahrzeug im Sinne der Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes / Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes handelt.

Taktische Bezeichnung / Marke / Type	Baujahr	höchstzul. Gesamtgewicht*	Fahrzeugidentifizierungsnummer*	derzeitiges Kennzeichen	Kennzeichen Tafelart	Bemerkung des L.F.V Steiermark
		kg				
		kg				
		kg				
		kg				
		kg				
		kg				
		kg				
		kg				
		kg				
		kg				

(durchgestrichene Fzge. dürfen nicht zur Anmeldung kommen!) \*lt. Zulassungsschein bzw. Datenauszug / Typenschein



Der/Die Schriftführer(in) \_\_\_\_\_

Der/Die Kommandant(in) \_\_\_\_\_

**Bestätigt durch den L.F.V Stmk / Abt. Technik**